

Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 9

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 31.05.2010

Inhalt:

Seite

1. Achte Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Transport, Verkehr, Logistik im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Recklinghausen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 20.05.2010

147

Die unter **1.** bezeichnete achte Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Transport, Verkehr, Logistik im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Recklinghausen an der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 20.05.2010 tritt mit Wirkung vom 01.03.2010 in Kraft.

Ausgefertigt wurde diese Satzung aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 19.05.2010.

Bekannt gegeben und veröffentlicht wurde die Satzung durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.



**Achte Satzung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Transport, Verkehr, Logistik
an der Fachhochschule Gelsenkirchen
am Standort Recklinghausen
vom 20.05.2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474) erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Transport, Verkehr, Logistik an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 21.07.2005 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 5 / 2005, S. 109 ff.), zuletzt geändert durch die siebte Änderungssatzung vom 15.07.2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 5 / 2009, S.128 f.) wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Teilnahme an der Praxisphase wird von der/ dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn die berufspraktische Tätigkeit der Studentin/ des Studenten dem Zweck der Praxisphase entspricht. Das Zeugnis der Einrichtung, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde, ist dabei zu berücksichtigen. Über die durchgeführten Tätigkeiten in der Praxisphase ist ein Abschlussbericht anzufertigen sowie eine Präsentation durchzuführen. Bei erfolgreichem Abschluss der Praxisphase werden 12 Credits erworben. Bei erfolgreicher Abgabe des Abschlussberichtes und der Durchführung der Präsentation werden 3 Credits erworben. Die Praxisphase wird nicht benotet.“

2. Anlage 3, Tabelle Wahlpflichtmodule der Studienrichtung C Verkehr-Logistik

Im Modul BSC WP C 01 „Grundlagen der Verkehrstechnik“ werden Teilleistungen umbenannt:

- „Verkehrsinformationssysteme“ wird umbenannt in „Systeme der Verkehrstelematik“
- „Technik der Informations- und Kommunikationssysteme“ wird umbenannt in „Technik der Verkehrssysteme und der Verkehrstelematik“.

Artikel II
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2010 in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 14.04.2010 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 19.05.2010.

Recklinghausen, 26.05.2010

Der Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftsingenieurwesen der
Fachhochschule Gelsenkirchen
am Standort Recklinghausen

gez. Prof. Dr.-Ing. H. Passinger

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 20.05.2010

Der Präsident
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann